

Abschiebungen wegen Corona auf Tiefstand

Aber zählt die Bundesregierung richtig? Ein Fall aus Marburg begründet Zweifel!

Das Nachrichtenportal tagesschau.de verbreitet eine erfreuliche Botschaft: „**Die Zahl der Abschiebungen in Deutschland ist im ersten Halbjahr auf einen Tiefstand gesunken. Das ist vor allem auf die Coronavirus-Pandemie zurückzuführen. Die Linken wiederholen nun den Ruf nach einem kompletten Abschiebestopp.**“

Die Zahl der Abschiebungen ist im ersten Halbjahr 2020 auf einen Tiefstand gesunken. Das geht aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage der Linken-Fraktion hervor. Demnach wurden 4.616 Menschen in den ersten sechs Monaten in ihre Heimat zurückgeschickt. Im Vorjahreszeitraum seien es 11.496 Menschen und damit mehr als doppelt so viele gewesen. 3.877 Abschiebungen erfolgten per Flugzeug, unter den Betroffenen waren 996 Frauen und 782 Minderjährige. In 362 Fällen benutzten die Einsatzkräfte Gewaltmittel, um Ausländer abzuschicken. 448 Abschiebungen scheiterten, wie aus der Antwort weiter hervorgeht. In 74 Fällen verweigerten Piloten oder Fluggesellschaften die Beförderung.

(Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/abschiebungszahlen-101.html>)

In Hessen stimmt etwas nicht!

Verantwortlich für die Anfrage war die Abgeordnete Ulla Jelpke. Bei ihr überprüfte eine Marburger Flüchtlingsbetreuerin, ob die gescheiterte Abschiebung einer nach Marburg geflüchteten damals vierköpfigen Familie mit hochschwangerer Mutter im Jahr 2019 mitgezählt war. Ergebnis: Nein! Der Abschiebeflug nach Algerien im Januar 2019 war ein hessischer Alleingang, der im Bericht der Bundesregierung nicht erfasst war. Es gibt also zusätzliche Abschiebungen in alleiniger Verantwortung der Länder, über die von der Bundesregierung nicht berichtet wird.

Die Familie ist inzwischen fünfköpfig. In der vergangenen Woche bekam sie Post von der Ausländerbehörde. Im Brief wird auf die damals gescheiterte Abschiebung Bezug genommen: „Durch die Widerstandshandlungen konnte die Überstellung nach Algerien nicht durchgeführt werden. Somit wurde der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland selbst durch Sie rechtsmissbräuchlich beeinflusst.“

Die separate hessische Abschiebeaktion wird also nicht nur nicht mitgezählt, sie wird auch noch falsch einsortiert. Alle Medien haben nämlich damals übereinstimmend berichtet, dass der algerische Pilot die Mitnahme der schwangeren Frau verweigert hat. Das gesundheitliche Risiko war ihm zu groß. Die Abschiebung ist nicht durch Widerstandshandlungen der Familie verhindert worden. Sie gehört zu den zahlreichen Fällen, in denen die Airlines eine humanitäre Notbremse gezogen haben. Wenn die Ausländerbehörde Zweifel daran hat, kann sie ja das Logbuch der Maschine einsehen oder den Piloten befragen. Dann kommt die Wahrheit ans Licht.